



Mietvertrag (Stand: August 2026)

zwischen dem **Technischen Berufskolleg Solingen**,
vertreten durch den Schulleiter,
und dem **Rechnungsempfänger**

wird Folgendes vereinbart:

1. Nutzungsgegenstand

1.1 In der nachstehend beschriebenen Schülerunterkunft Blumenstr. 91, 42655 Solingen wird ein Bettplatz zur Nutzung überlassen.

1.2 Für die Wohnungen im Schülerwohnheim Blumenstr. 91 werden pro Nutzer je ein Haustür-, Schrank- sowie ein Wertfachschlüssel ausgehändigt.

1.3 Die Beschaffung weiterer Schlüssel, der Austausch von Schließzylindern sowie die Überlassung der Schlüssel an Dritte sind nicht gestattet. In allen drei Fällen führt der Verstoß zur fristlosen Kündigung. Die Kosten für den notwendigen Austausch der Schließzylinder trägt der Nutzer. Diese Kostenübernahme gilt auch, wenn der Nutzer die Schlüssel verliert.

1.5 Die Nutzer füllen bei Einzug in die Wohnung eine Mängelliste aus, in der sie vorgefundene Schäden oder Verunreinigungen eintragen und der Wohnheimleitung spätestens **drei Tage nach Einzug** übergeben.

2. Zeit der Unterbringung

2.1 Die Wohnheimleitung kann den Mietvertrag mit sofortiger Wirkung bei Verstößen gegen die Hausordnung kündigen.

3. Kautions

Die Zahlung einer Kautions in Höhe von 150,00 Euro muss einmalig bis spätestens sieben Tage vor dem ersten Einzug im ersten Block auf dem Kautionskonto der Schule eingegangen sein. Diese Kautions verbleibt dort gewöhnlich bis zum endgültigen Auszug am Ende der Ausbildungszeit, soweit kein Schadenersatz aus Gründen 6.2 a-c geleistet werden muss. Eine Rückzahlung der hinterlegten Kautions in Höhe von 150,00 Euro ist nur auf Antrag (postalisch oder E-Mail) des Einzahlers (Betrieb oder Nutzer) möglich. Für die Rückzahlung der Kautions gilt die Verjährungsfrist von drei Jahren.

Bankverbindung Kautions:

Technisches Berufskolleg Solingen

IBAN DE03 3425 0000 1000 1610 57

BIC SOLSDE33XXX (Stadtsparkasse Solingen)

Verwendungszweck: Kautions Wohnheim + Name des Nutzers + Blockzeit

**Das Kautionskonto bitte nicht mit dem
Rechnungskonto verwechseln.**

4. Nutzungsentgelt

4.1 Das Nutzungsentgelt beträgt für einen Bettplatz im Doppelzimmer des Schülerwohnheims pro Tag 7,00 Euro. Bei gewünschter Einzelbelegung (wenn möglich) beträgt das Nutzungsentgelt für das Schulwohnheim 14,00 Euro pro Tag. Das Nutzungsentgelt wird von diesen Beträgen ausgehend nur für die tatsächlichen Tage der Blockdauer berechnet.

4.2 Das Nutzungsentgelt ist nach Erhalt der Rechnung vom Rechnungsempfänger auf das in der Rechnung zu entnehmendem Konto der Stadt Solingen einzuzahlen.

Bestandteil dieses Mietvertrages sind folgende Dokumente:

- Merkblatt für den Blockunterricht
- Einverständniserklärung
- Hausordnung
- Antrag auf Bereitstellung eines Bettplatzes

Diese Dokumente sind Bestandteile dieses Mietvertrages. Sie können von der Schul- oder Wohnheimleitung geändert oder erweitert werden, wenn dies im Interesse der Nutzer oder zur ordnungsgemäßen Verwaltung der Schülerunterkünfte erforderlich ist.

5. Betretungsrecht

5.1 Bevollmächtigte des Technischen Berufskollegs Solingen haben das Recht, den Wohnbereich zur Tageszeit in Gegenwart des Nutzers zu betreten.

5.2 Bei Gefahr im Verzug oder aus einem sonstigen triftigen Grund kann das Betreten auch in Abwesenheit des Nutzers und jederzeit erfolgen.

6. Wohnungsübergabe

6.1 Bei Aufgabe der Nutzung ist die Endreinigung nach den Vorgaben der Hausordnung von den Nutzern durchzuführen. Für die Reinigung der Zimmer sind die jeweiligen Nutzer verantwortlich. Für die Reinigung des Flurs, der Badezimmer/Toiletten sowie der Küche sind alle Nutzer der jeweiligen Wohnung gemeinsam verantwortlich. Erfolgt die Endreinigung nicht im geforderten Umfang oder gründlich genug, wird die Restreinigung den Nutzern in Rechnung gestellt und zu gleichen Teilen von den Kautionen abgezogen.

6.2 Am Abreisetag wird durch einen Bevollmächtigten des Technischen Berufskollegs Solingen in Gegenwart des Nutzers eine Abschlussbegehung durchgeführt, bei der auf einer weiteren Schadensliste festgestellt wird:

- a) Art und Umfang von Schäden sowie Verluste am oder im Benutzungsbereich
- b) Mängel bei der Durchführung der Endreinigung nach Hausordnung,
- c) die Vollständigkeit der Schlüssel.

Diese Begehung hat vor Beendigung des Mietvertrags zu erfolgen. Der Nutzer hat einen entsprechenden Termin mit dem Bevollmächtigten des Technischen Berufskollegs Solingen abzusprechen. Eine Abreise des Nutzers vor der Abschlussbegehung ist nicht gestattet. Kommt der Termin durch Verschulden des Nutzers nicht zustande, erfolgt die Prüfung am ersten Werktag nach Beendigung des Mietverhältnisses durch einen Beauftragten des Technischen Berufskollegs Solingen. Der Nutzer unterwirft sich insofern dem Prüfungsergebnis.

7. Mündliche Abreden

Mündliche Abreden sind unwirksam. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

8. Gerichtsstand

Erfüllungsort ist Solingen. Soweit Gerichtsstandsvereinbarung zulässig ist, gilt nach Wahl der Stadt Solingen das für Solingen zuständige Amts- bzw. Landgericht ohne Rücksicht auf die Höhe des Streitwertes als vereinbart.

9. Eventuelle Teilnichtigkeit

Durch etwaige Ungültigkeit einzelner Teile wird die Rechtsverbindlichkeit dieser Vereinbarung insgesamt nicht beeinträchtigt.

Der Vertragspartner ist verpflichtet den zukünftigen Nutzern über die Inhalte und Bestandteile des Mietvertrages in Kenntnis zu setzen.